



BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen

1 An
Max Mustermann
Musterstraße 23
12345 Musterstadt

2 Kontaktdaten:
Tel.: 0 52 33 / 94 92-333
Fax: 0 52 33 / 94 92-399
Mail: vertrieb@beste-stadtwerke.de
Web: www.beste-stadtwerke.de

Rechnungsdatum: 13.01.2021

3 **Kundennummer: 123456**
Rechnungsnr.:

Rechnung

4 Verbrauchsstelle: Michaela Musterfrau, Musterweg 5, 54123 Musterdorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

5 für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
7 Gas	6 18.753 kWh	16 %	962,77 EUR	154,04 EUR	1.116,81 EUR
8 bezahlter Abschlag Gas		19 %	-449,58 EUR	-85,42 EUR	-535,00 EUR
bezahlter Abschlag Gas		16 %	-553,45 EUR	-88,55 EUR	-642,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 09.01.2021			-1.003,03 EUR	-173,97 EUR	-1.177,00 EUR
Guthaben fällig am: 01.02.2021					60,19 EUR

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Aus Ihrem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Gas	19 %	94,96 EUR	18,04 EUR	113,00 EUR
Gesamtbetrag		94,96 EUR	18,04 EUR	113,00 EUR

11 Die Abschläge sind fällig am: 02.02.2021, 01.03.2021, 01.04.2021, 01.05.2021, 01.06.2021, 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021, 01.12.2021

Die Regulierung des Guthabens sowie der Abschläge erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin über Ihr Konto IBAN . Die Mandatsreferenz lautet: .

Wenn Sie eine Änderung Ihres Abschlagsbetrags wünschen, nutzen Sie bitte vorrangig unser **BeSte Online Service-Portal (Registrierung notwendig)** oder unser **Online-Formular (Schnellerfassung)** unter www.beste-stadtwerke.de.

1

Rechnungsanschrift:

An diese Adresse wird die Rechnung versendet.

2

Kontakt Daten Kundenservice:

Über diese Wege erreichen Sie unseren Kundenservice, der Ihnen gerne bei Fragen zu Ihrer Rechnung und Ihrer Energieversorgung hilft.

3

Kundennummer:

Unter Ihrer Kundennummer sind sämtliche Daten und Informationen zu Ihrem Vertrag gespeichert. Sie hilft uns Ihre Fragen zu beantworten, daher halten Sie die Kundennummer bitte immer bereit, wenn Sie sich an unseren Kundenservice wenden.

4

Verbrauchsstelle:

An dieser Adresse wird das Gas entnommen (verbraucht), welches in der vorliegenden Rechnung berechnet wird. Diese Adresse kann (z.B. bei Mietwohnungen) von der Rechnungsanschrift abweichen.

5

Abrechnungszeitraum:

Zeitraum des Gasverbrauchs, welcher dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel beträgt dieser ein Jahr, kann jedoch kürzer sein, wenn z.B. erst in der Mitte des Jahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

6

Gasverbrauch:

Gasverbrauch in dem oben angegeben Abrechnungszeitraum, der zu Berechnungszwecken von m³ in kWh umgerechnet wird.

7

Energiekosten im Abrechnungszeitraum:

Kosten für die verbrauchte Energiemenge im Abrechnungszeitraum. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben. (Bitte beachten Sie den Hinweis zur gesenkten Umsatzsteuer vom 01.07. - 31.12.2020 auf der folgenden Seite.)

8

Gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum:

Der untere Wert gibt die Summe der gezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum an. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben. (Bitte beachten Sie den Hinweis zur gesenkten Umsatzsteuer vom 01.07. - 31.12.2020 auf der folgenden Seite.)

9

Guthaben/Restforderung:

An dieser Stelle wird die Differenz zwischen dem Preis für den tatsächlichen Gasverbrauch und der Summe der geleisteten Zahlungen (Abschläge) gebildet. Der ermittelte Wert gibt die Summe Ihres Guthabens oder Ihrer Restforderung an.

10

Abschlag für 2021:

Auf Grundlage Ihres Jahresverbrauches und Ihres Tarifs, wird der monatliche Abschlag (elf Teilzahlungen) berechnet. Abschlagsänderungen können Sie in unserem BeSte Kunden Portal, über unsere Internetseite (Online-Formular) oder über unseren Kundenservice vornehmen.

11

Fälligkeit der Abschläge:

An diesen Terminen werden die Abschläge fällig. Insgesamt werden elf Abschläge gezahlt, da im Januar auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnung kein Abschlag erhoben wird.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Geschäftsführung:
Sitz der Gesellschaft:
Steuernummer: 326/5901/1821
VerbundVolksbank OWL eG
Vereinigte Volksbank eG
Sparkasse Höxter

Hubertus Grimm
Stefan Wagner-Schlee
Industriestr. 3, 32839 Steinheim, Amtsgericht Paderborn HRB 10898
Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000148157
IBAN: DE85 4726 0121 9019 0100 00
IBAN: DE34 4726 4367 4042 0130 00
IBAN: DE27 4725 1550 0002 0247 76

BIC: DGPBDE3MXXX
BIC: GENODEM1STM
BIC: WELADED1HXB

12 Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

- Rechtsgrundlagen** der Energieversorgungsverträge sind die Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StromGVV, Gas GVV) mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Bei Abschluss eines Sondervertrages gelten die Regelungen des Sondervertrages sowie der zugehörigen AGB. Mit dem Energiebezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.
- Fälligkeit der Beträge**
Fällt der angegebene Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
- Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom- und Erdgaslieferung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
- Moderne Messeinrichtungen**
Alle Haushalte erhalten in den kommenden Jahren neue Stromzähler. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um moderne Messeinrichtungen, die den bisherigen analogen Zähler ersetzen. Der Einbau erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, der in der Regel auch Ihr Netzbetreiber ist. Die jährlichen Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind in der Regel höher als die Kosten für einen Standardzähler. Haben Sie eine separate Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber vereinbart, so wird unser Grundpreis um die Messkosten reduziert. Rechnen wir weiterhin den Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen ab, so werden die erhöhten Kosten an Sie weiterberechnet. Diese Mehrkosten liegen in der Regel unter 10,00 EUR/Jahr (brutto). Informationen zu modernen Messeinrichtungen und den gesetzlichen Grundlagen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.
- Erdgassteuer**
Hinweistext zur Erdgassteuer gem. Anlage 1 zu § 21 Abs. 1 MinöStV:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Betrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!“
- Erdgasabrechnung**
Erdgas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen. Da die Energiedichte abhängig von Druck und Temperatur ist, wird die über den Zähler erfasste Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach den eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl z berücksichtigt den Einfluss von Temperatur und Druck am Verbrauchsort, der Brennwert berücksichtigt, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Einführung CO₂-Bepreisung zum 01.01.2021**
Ab dem 01.01.2021 wird das in fossilen Brennstoffen enthaltene CO₂-bepreist. Grundlage hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Für das Jahr 2021 ergeben sich beim Erdgasbezug zusätzliche Kosten in Höhe von 0,4551 ct/kWh (netto). Diese zusätzlichen Kosten sind in die Ermittlung der Abschlagsbeträge für 2021 eingeflossen.
- Senkung der Umsatzsteuer für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020**
Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie anzugehen, hat die Bundesregierung eine zeitlich begrenzte Senkung der Umsatzsteuer beschlossen. Da unser Abrechnungszeitraum am 31.12.2020 endet und in den Umsatzsteuersatz 16 % fällt, wird der gesamte Verbrauch im Jahr 2020 mit dem Umsatzsteuersatz 16 % abgerechnet.
- Hinweis zur Schlichtungsstelle**
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen), telefonisch (0 52 33 / 94 92-333) oder per E-Mail (vertrieb@beste-stadtwerke.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice Energie: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
- Hinweis zur Energieeffizienz**
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
- Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung**
Unter Bezugnahme auf die **EU-Datenschutz-Grundverordnung** weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten. Detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten nach Artikel 13 & 14 DSGVO und Ihrer damit verbundenen Rechte erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz oder schreiben Sie uns unter datenschutz@beste-stadtwerke.de gerne an.
Zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt ist: UIMC Dr. Vossbein GmbH Co. KG, Unternehmens- und Informations-Management Consultants, Dr. Jörg Vossbein, Telefon: 0202 / 9467726200, E-Mail: datenschutz.beste@uimc.de

12

Hinweise und Erläuterungen:

An dieser Stelle finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur Jahresverbrauchsabrechnung.

Gas						
	von	bis	Differenz (Betr.-Vol.)	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2020	03.04.2020	94 Tage			
Zählerstand	2.500 m³	3.271 m³ VNB-87	771 m³			
Tarif	219620 PremiumÖkoGas					
Arbeitspreis	01.01.2020	03.04.2020	771 m³	8.274,2 kWh*	4,59 ct/kWh	379,79 EUR
Grundpreis	01.01.2020	03.04.2020		94 Tage	102,00 EUR/Jahr	26,20 EUR
Zähler-Nr.: 123456				Summe vom Zeitraum 01.01.2020 - 03.04.2020		405,99 EUR
Marktlokation:	, Messlokation:		17	18		

** Rechenweg: Energiemenge [kWh] = Betriebsvolumen [m³] * Zustandszahl 0.9503 * Brennwert 11.293 [kWh/m³]						
	von	bis	Differenz (Betr.-Vol.)	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	04.04.2020	31.12.2020	272 Tage			
Zählerstand	3.271 m³	4.249 m³ LIE-87	978 m³			
Tarif	219620 PremiumÖkoGas					
Arbeitspreis	04.04.2020	31.12.2020	978 m³	10.478,9 kWh*	4,59 ct/kWh	480,98 EUR
Grundpreis	04.04.2020	31.12.2020		272 Tage	102,00 EUR/Jahr	75,80 EUR
Zähler-Nr.: 123456			Summe vom Zeitraum 04.04.2020 - 31.12.2020			556,78 EUR
Marktlokation:		, Messlokation:				
** Rechenweg: Energiemenge [kWh] = Betriebsvolumen [m³] * Zustandszahl 0.9503 * Brennwert 11.275 [kWh/m³]						
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen		18.753 kWh	Summe vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (366 Tage)			
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen		19.342 kWh	Summe Nettobetrag			962,77 EUR

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen		
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	87 Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	

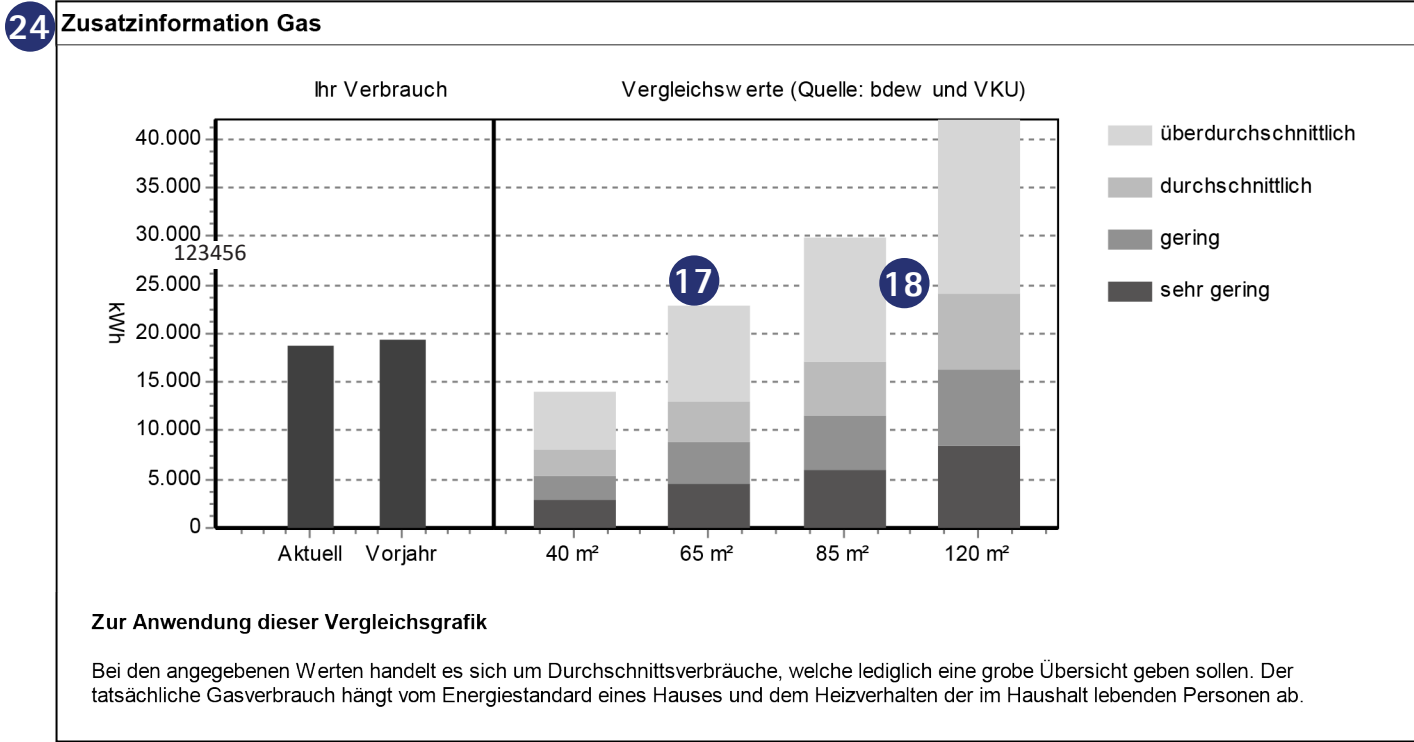
20 Im Nettobetrag sind folgende Entgelte enthalten:	
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	353,95 EUR
Entgelte des Messstellenbetreibers für den Betrieb und die Wartung von Zählern	22,05 EUR
Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	2,51 EUR
Konzessionsabgabe an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	5,62 EUR
Erdgassteuer entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG).	103,14 EUR

21 Vertragsdaten für Messlokation:
Ihr Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Er verlängert sich um 12 Monat(e), sofern er nicht mit einer Frist von 6 Woche(n) vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

22 Ihre aktuellen Preise inkl. CO2-Preis betragen in der Mengenstaffel Ihres oben abgerechneten Verbrauchs :
Arbeitspreis (Arbeit Gas): 5,0451 ct/kWh netto (6,004 ct/kWh brutto), Grundpreis: 102,00 EUR/Jahr netto (121,38 EUR/Jahr brutto)

Marktpartner für Messlokation:	
Messstellenbetreiber: Westnetz GmbH MSB Gas - 9800172600006	01.01.2020 - 31.12.2020
Netzbetreiber: Westnetz GmbH VNB Gas - 98700160000000	01.01.2020 - 31.12.2020

- 13 Zeitraum:
Hier wird der Zeitraum aufgeführt für den die Abrechnung erstellt wurde. Zwischenzeitliche Veränderungen, z.B. durch Zählerwechsel oder Zwischenablesungen, werden hier aufgezeigt.
- 14 Zählerstand:
Bei jeder Veränderung im Abrechnungszeitraum wird der Zählerstand dokumentiert. Zum Beispiel wird bei einem Zählerwechsel der Zählerstand beim Ausbau aufgelistet und anschließend der Zählerstand des neuen Zählers bei Einbau. Aus den Zählerständen ergibt sich Ihr Jahresverbrauch.
- 15 Arbeits- und Grundpreis:
Hier werden der in Ihrem Tarif festgelegte Arbeits- und Grundpreise aufgelistet auf deren Grundlage die Kosten für die verbrauchte Energie und der Grundpreises für den aufgeführten Zeitraum berechnet werden.
- 16 Zählernummer:
Dies ist die Zählernummer Ihres Gaszählers. Genau die gleiche Nummer steht auch auf Ihrem Gaszähler zu Hause und dient der Zuordnung aller Zähler.
- 17 Zustandszahl:
Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor um den Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens zu berücksichtigen.
- 18 Brennwert:
Der Brennwert gibt an, wieviel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
- 19 Rechnungsbetrag:
Auf Grundlage des Jahresverbrauchs (kWh) und des Abrechnungszeitraums (Tage) wird der Nettorechnungsbetrag ermittelt.
- 20 Entgelte:
Hier werden alle Steuern und Abgaben aufgelistet, die in Ihrem Rechnungsbetrag enthalten sind.
- 21 Vertragslaufzeit:
Hier finden Sie Informationen zu Ihrer Vertragslaufzeit und der Kündigungsfrist.
- 22 Preise 2021:
Hier finden Sie Ihre für 2021 geltenden Preise. Bitte beachten Sie den Hinweis zum CO2-Preis in den Erläuterungen zur Rechnung und der beiliegenden Kundeninformation.



24

Zusatzinformationen Gas:
Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr und Vergleichswerte für Haushalte mit 1, 2, 3, oder 4 Personen.

Wichtige Kundeninformation



Einführung der CO₂-Bepreisung zum 01.01.2021 - Auswirkungen auf Ihren Gaslieferungsvertrag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzverpflichtungen (Pariser Klimaschutzabkommen vom 12.12.2015) und daraus abgeleiteter nationaler sowie europäischer Klimaziele hat die Bundesregierung am 09.10.2019 das sogenannte Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das seitdem Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umgesetzt wird. Ein zentraler Bestandteil dieses Programms ist die Einführung eines Preises für den Ausstoß klimaschädlichen Kohlenstoffdioxids (CO₂) ab dem Jahr 2021. Dadurch soll eine Senkung des fossilen Brennstoffverbrauches und ein Umstieg auf klimafreundlichere Heizungs- und Mobilitätsalternativen angereizt werden.

Mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) hat die Bundesregierung die viel diskutierte Bepreisung von CO₂ in verbindlicher Form umgesetzt. Danach wird das in fossilen Brennstoffen (wie z. B. Benzin, Heizöl und auch Erdgas) enthaltene CO₂ ab dem 01.01.2021 bepreist. Unternehmen wie die BeSte Stadtwerke GmbH, die diese Brennstoffe in Verkehr bringen, werden gesetzlich verpflichtet, für den CO₂-Anteil ihrer Brennstoffmengen Emissionszertifikate zu erwerben.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Auflagen und in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bestimmungen (siehe Erdgasliefervertrag einschließlich AGB) werden auch wir unsere Erdgaspreise ab dem 01.01.2021 um diesen neuen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil („CO₂-Preis“) ergänzen. Selbstverständlich werden wir den CO₂-Preis als Abgabe bzw. hoheitliche Belastung künftig immer nur in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe und entsprechend Ihres Erdgasverbrauches an Sie weiterreichen und in der Jahresrechnung gesondert ausweisen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen liegt der Preis pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 bei € 25. Dies entspricht zusätzlichen Kosten von 0,4551 ct/kWh netto für Ihren Erdgasbezug ab dem 01.01.2021.

Da wir bestrebt sind, unsere Kunden günstig mit Erdgas zu beliefern, kalkulieren wir unsere Produkte mit geringen Margen. Daher müssen wir Ihnen diese zusätzlichen Kosten weiterberechnen und Ihnen transparent und gesondert in Rechnung stellen. Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben unverändert. Im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2020 werden wir für die Berechnung der Abschlüsse für das Jahr 2021 diese zusätzlichen Kosten bereits berücksichtigen.

Haben Sie hierzu noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne jederzeit an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Kundeninformation CO₂-Preis:

Hier finden Sie Informationen zur Einführung des CO₂-Preises und den Auswirkungen auf Ihren Gaslieferungsvertrag.